



HESSISCHER LANDTAG

16. 03. 2026

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 09.01.2026**Fehlende Regelung für Heilerziehungspflegehelfer****und**

Antwort

Minister für Kultus, Bildung und Chancen

Vorbemerkung Fragesteller:

Ein breites Bündnis aus Trägern der Eingliederungshilfe, Wohlfahrtsverbänden und Fachschulen fordert seit Längerem die Einführung der zweijährigen Ausbildung zur Heilerziehungspflege-Assistenz (Heilerziehungspflegehelfer). Ziel dieses Ausbildungsgangs ist es, Menschen ohne mittleren Bildungsabschluss den Zugang zu einem Sozialberuf zu eröffnen, zusätzliche Fach- und Assistenzkräfte für die Eingliederungshilfe zu gewinnen sowie insbesondere ausländischen Fachkräften und Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern einen strukturierten und anerkannten Einstieg in das Berufsfeld zu ermöglichen. In anderen Bundesländern, unter anderem in Bayern und Baden-Württemberg, existieren staatlich anerkannte Ausbildungsgänge zur Heilerziehungspflege-Assistenz beziehungsweise zum Heilerziehungspflegehelfer bereits seit Jahren. In Hessen hingegen fehlt bislang eine entsprechende gesetzliche und ausbildungsrechtliche Grundlage, sodass entsprechende Ausbildungsvorhaben derzeit nicht genehmigungsfähig sind.

Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Die Hessische Landesregierung hat die Eingliederungshilfe als wichtiges Arbeitsfeld zur Unterstützung von Menschen mit einer Behinderung oder von Behinderung bedrohten Menschen im Blick. Die Anzahl der Personen mit Eingliederungshilfebedarfen ist in Hessen in den vergangenen Jahren gestiegen. Gleichzeitig schreitet der demografische Wandel voran. Das Land Hessen unterstützt die Träger der Eingliederungshilfe, Landkreise, kreisfreien Städte und den Landeswohlfahrtsverband Hessen bei der Umsetzung ihres Sicherstellungsauftrags nach § 94 Absatz 3 SGB IX, insbesondere im Rahmen der Fachkräftesicherung in den einzelnen Leistungsangeboten. Hierzu findet in einer 2023 gegründeten Arbeitsgemeinschaft ein enger Austausch mit den Akteuren der Eingliederungshilfe statt.

Ab dem Schuljahr 2025/2026 erfolgte die Öffnung der „Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher sowie Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger“. Die erstmalige gezielte Einbeziehung der Eingliederungshilfe als förderfähiges Arbeitsfeld sowie der Heilerziehungspflege als förderfähige Qualifikation in das Förderprogramm leistet einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung qualifizierter Fachkräfte in einem für Inklusion und Teilhabe zentralen Berufsfeld.

Zudem wurde eine interministerielle Arbeitsgruppe zwischen dem Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen und dem Hessischen Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales gegründet, um die Ausbildung zur Sozialassistentin weiterzuentwickeln.

Darüber hinaus startet in 2026 eine Werbe- und Imagekampagne zur Fachkräftesicherung in der Eingliederungshilfe, welche die Gewinnung von Fachkräften für die Eingliederungshilfe und die Steigerung der Bekanntheit des Berufsfeldes der Eingliederungshilfe in der Gesellschaft zum Ziel hat. Hierzu gehört das Internetportal → chancenscout.hessen.de mit dem für die Fachkräftegewinnung und die Fachkräftesicherung speziell in der Eingliederungshilfe geworben wird.

Es gibt eine Vielzahl von potentiellen beruflichen Qualifizierungsverläufen, die Grundlage einer Tätigkeit in der Eingliederungshilfe sein können. In der Eingliederungshilfe arbeiten beispielsweise Sozialassistentinnen und Sozialassistenten, Krankenpflegehelferinnen und Krankenpflegehelfer, Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner und Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich im Einvernehmen mit der Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Aus welchen Gründen existiert in Hessen bislang kein staatlich anerkannter Ausbildungsgang zur Heilerziehungspflege-Assistenz beziehungsweise zum Heilerziehungspflegehelfer?

In Hessen gibt es keine spezielle Ausbildung zur Heilerziehungspflege-Assistenz, stattdessen wird die Ausbildung zur staatlich geprüften Sozialassistentin beziehungsweise zum Sozialassistenten angeboten. Zudem kann im zweiten Jahr der Ausbildung ein Schwerpunkt auf Sozialpädagogik oder Sozialpflege gesetzt werden. Insbesondere der Schwerpunkt Sozialpflege ist für das Arbeitsfeld der Eingliederungshilfe geeignet, aber auch der Schwerpunkt Sozialpädagogik eröffnet Zugänge. Somit ist ein entsprechendes hessisches Ausbildungsangebot bereits vorhanden.

Die Ausbildung zur Sozialassistentin beziehungsweise zum Sozialassistenten ist generalistisch ausgelegt. Sie umfasst verschiedene Einrichtungstypen und Arbeitsfelder. So können Sozialassistentinnen oder Sozialassistenten als qualifizierte Hilfskräfte für den Funktionsbereich soziale Betreuung in voll- und teilstationären Pflegeeinrichtungen sowie für den Funktionsbereich heilpädagogische Betreuung in besonderen Wohnformen der Behindertenhilfe tätig sein. Zudem sind die Absolventinnen und Absolventen deutschlandweit einsetzbar und verfügen über breite Perspektiven für eine berufliche Weiterentwicklung.

Aktuell ist die Sozialassistenzausbildung in Hessen gut nachgefragt und die Schülerzahlen steigen an, womit ein wertvoller Beitrag zur Fachkräftesicherung im sozialen Bereich, auch in der Eingliederungshilfe, geleistet wird.

Darüber hinaus findet auf Ebene der Bildungsministerkonferenz (BMK) und der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) eine Weiterentwicklung der sozialpädagogischen Erstausbildung statt. Dies beinhaltet die Ausbildung für Sozialassistenten. Ein Ziel ist es hierbei auch, die Bedarfe der Einrichtungen der Eingliederungshilfe verstärkt aufzugreifen und zum Beispiel die Einstiege sowie gegebenenfalls Quereinstiege in die Ausbildung zu prüfen und auszubauen. Überlegt wird zugleich, den bisherigen Schwerpunkt Sozialpflege noch stärker heilerziehungspflegerisch auszurichten, einerseits mit Blick auf eine mögliche spätere Tätigkeitsaufnahme in der Eingliederungshilfe, andererseits auch mit Berücksichtigung der bestehenden Anschlussperspektiven für die beruflichen Weiterbildung, insbesondere an der Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Heilerziehungspflege.

Frage 2 Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle Fachkräftesituation in der Eingliederungshilfe in Hessen, insbesondere im Bereich der Assistenz- und Unterstützungskräfte?

Die Fachkraftversorgung in der Eingliederungshilfe ist, wie in vielen anderen Arbeitsbereichen auch, demografischen Entwicklungen unterworfen und entsprechend angespannt. Die Landesregierung unterstützt hierbei die Fachkräfteversorgung, wie bereits in den Vorbemerkungen zum Ausdruck gebracht.

Frage 3 Sieht die Landesregierung grundsätzlich einen Bedarf für einen eigenständigen, unterhalb der Fachkraftausbildung angesiedelten Ausbildungsgang in der Heilerziehungspflege?

Frage 4 Plant die Landesregierung, die rechtlichen und ausbildungsrechtlichen Voraussetzungen für die Einführung eines solchen Ausbildungsgangs in Hessen zu schaffen?

Frage 5 Gibt es innerhalb der Landesregierung eine Zeit- oder Umsetzungsplanung zur Einführung einer Ausbildung zur Heilerziehungspflege-Assistenz beziehungsweise zum Heilerziehungspflegehelfer?

Die Fragen 3 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Unterhalb der Fachkraftebene (Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR) 6 – Fachschule, Weiterbildungsniveau) besteht bereits der Ausbildungsgang zur Sozialassistentin beziehungsweise zum Sozialassistenten (DQR 4 – Berufsfachschule, Erstausbildungsniveau). Diesbezüglich wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.

Mit der neuen bundeseinheitlichen Pflegeassistenzausbildung, deren Einführung im Oktober 2025 beschlossen wurde, wird zudem ein generalistischer Pflegeberuf geschaffen, der grundsätzlich auch für die Eingliederungshilfe geeignet ist und zudem Zugänge auf dem Niveau des Hauptschulabschlusses ermöglicht. Somit bestehen sehr gute Ausbildungsmöglichkeiten, die auch die jeweils unterschiedlichen Funktionsbereiche wie etwa Pflege und soziale Betreuung berücksichtigen.

Frage 6 Hat die Landesregierung hierzu Gespräche mit Trägern der Eingliederungshilfe, Wohlfahrtsverbänden, Fachschulen oder sonstigen Akteuren geführt?

Bei einer Weiterentwicklung der zweijährigen höheren Berufsfachschule für Sozialassistenten – also der Novellierung der Lehrpläne sowie der Ausbildungs- und Prüfungsordnung – werden, wie bei allen anderen Weiterentwicklungen im beruflichen Bildungssystem, alle wesentlichen Akteure im Rahmen von öffentlichen Beteiligungsverfahren zu gegebener Zeit einbezogen.

Wiesbaden, 11. März 2026

Armin Schwarz